

## BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Christian Jutzler

0761/201-4573

25.10.2007

---

Betreff:

### **Zukunftsperspektiven Breisgau-S-Bahn**

#### **Teil A: Zukunftskonzept „BREISGAU-S-BAHN 2020“ des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
bA	14.11.2007		X	X	
<b>VV</b>	<b>12.12.2007</b>	<b>X</b>			<b>X</b>

---

### **Beschlussantrag:**

1. Die Verbandsversammlung des ZRF nimmt den aktuellen Stand zu den Überlegungen für eine Fortschreibung in Richtung eines Zukunftskonzeptes „BREISGAU-S-BAHN 2020“ gemäß Drucksache ZRF-bA/VV 2007.011 zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung des ZRF beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der in der Drucksache ZRF-bA/VV 2007.011 genannten vorläufigen inhaltlichen Eckpunkte und des Rahmenzeitplans schrittweise ein Zukunftskonzept „BREISGAU-S-BAHN 2020“ zu erarbeiten und hierüber weiter zu berichten.

Anlage:

1. Drucksache ZRF-bA 2007.006

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Die Verbandsversammlung hatte in 2005 beschlossen, bei der Investitions- und Umsetzungsplanung bis auf Weiteres „auf Sicht zu fahren“ und die Planungen nicht über das Jahr 2009 hinaus zu konkretisieren. Vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen war es damals erforderlich auf diese Entwicklungen kurzfristig mit knappen Planungshorizonten und eher isolierten und punktuellen Lösungsansätzen zu reagieren. Mittel- und langfristig kann diese Vorgehensweise aber nicht beibehalten werden, weil sie keinen angemessenen dauerhaften Handlungsansatz darstellt.

Im Hinblick auf die mittel- bis langfristige Entwicklung des ÖPNV in der Region ist es notwendig eine verlässliche Planungsgrundlage für den Ausbau der Infrastruktur, künftige Fortschreibungen des Nahverkehrsplans oder die Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Angebotes zu haben.

Auch angesichts der Fahrgastentwicklung und der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen müssen nun die weiteren Perspektiven für das Breisgau-S-Bahn-Konzept und die zukünftigen organisatorischen und finanziellen Strukturen geklärt werden.

In der Drucksache ZRF-bA 2007.006 für die Sitzung des beschließenden Ausschusses des ZRF am 18.07.2007 hat die Verwaltung erste Überlegungen zu den Zukunftsperspektiven des ZRF und des INTEGRIERTEN REGIONALEN NAHVERKEHRSKONZEPTE BREISGAU-S-BAHN vorgelegt. Ausgehend von den veränderten Rahmenbedingungen wurden darin die für die weitere Perspektivdiskussion wichtigen noch zu klärenden Fragen aufgezeigt ( vgl. Anlage).

Hierauf aufbauend werden in der vorliegenden Drucksache ZRF-bA/VV 2007.011 die vorläufigen Eckpunkte eines Zukunftskonzept „BREISGAU-S-BAHN 2020“ benannt und die weiteren Schritte einem Rahmenzeitplan zugeordnet:

Das Erreichte zu bewahren und erfolgreich in die Zukunft weiterzuentwickeln, ist dabei der Ausgangspunkt für ein langfristig angelegtes Zukunftskonzept „BREISGAU-S-BAHN 2020“.

### **2. Eckpunkte eines Zukunftskonzeptes BREISGAU-S-BAHN 2020**

Die Verwaltung schlägt vor, als zeitlichen Bezugspunkt für ein Zukunftskonzept BREISGAU-S-BAHN das Jahr 2020 zu wählen. Ein solcher Zeitpunkt wäre langfristig genug, die anstehenden einschneidenden Änderungen – beispielhaft seien genannt, das Auslaufen des Verkehrsvertrages zwischen dem Land und der DB Regio AG oder der viergleisige Ausbau der Rheintalbahn - im nächsten Jahrzehnt rechtzeitig in den Blick zu nehmen und als ZRF strategisch frühzeitig die notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen.

Aufbauend auf den zukünftigen Rahmenbedingungen und offenen Fragestellungen müsste ein Zukunftskonzeptes BREISGAU-S-BAHN 2020 im wesentlichen aus folgenden drei Bausteinen bestehen:

- I. Infrastrukturen und Investitionen**
- II. Finanzierung**
- III. Strukturen und Organisation**

Zu beachten wird dabei sein, dass alle drei zentralen Themenblöcke in einem engen wechselseitigen Spannungsverhältnis zu einander stehen.

### 3. Rahmenzeitplan

Die Diskussion um die Perspektiven des ÖPNV im Verbandsgebiet des ZRF wird in diesem Jahr nicht in allen Punkten abgeschlossen werden können. Bei der Aufarbeitung sind sämtliche Wirkungen einzelner Maßnahmen sowie die Interessen der verschiedenen Partner im Bereich ÖPNV in der Region zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Dabei werden die zukünftige Anforderungen und Entwicklungen einbezogen werden müssen. Die Diskussion ist damit bewusst langfristig ausgerichtet.

Um den notwendigen Prozess zu strukturieren, hat die Verwaltung die klärungsbedürftigen Punkte in einem groben Zeitplan verortet und damit die weiteren Verfahrensschritte vorläufig wie folgt festgelegt:

#### **Kurzfristig (2007 – 2008)**

- Investitionsplanung Breisgau-S-Bahn 2020

Ausgangsbasis für die gesamte Diskussion ist das „INTEGRIERTE REGIONALE NAHVERKEHRSKONZEPT BREISGAU-S-BAHN 2005“ und damit die Frage, welche der darin zusammengefassten Investitionsprojekte zu welchem Zeitpunkt sinnvollerweise umgesetzt werden sollten bzw. können. Mit der Fortschreibung der Investitionsplanung für die Jahre 2007 –2013 legt der ZRF sein weiteres Zielkonzept fest und schafft damit das Fundament für ein Zukunftskonzept (siehe Drucksache ZRF-bA/VV 2007.012).

- Bilanz Pilotstrecken

Ein Schwerpunkt der bisherigen Tätigkeit des ZRF lag auf dem Ausbau der Pilotstrecken Breisacher Bahn/Kaiserstuhlbahn Ost, Elztalbahn und Stadtbahn Haslach.

Der Aus- und Neubau der Infrastruktur und die Verbesserung des Angebotes haben zu einer massiven Steigerung der Nachfrage auf den Strecken geführt.

Dabei sind noch nicht alle in der Zwischenstufe der Breisgau-S-Bahn geplanten Maßnahmen umgesetzt, so dass auch weiterhin ein Schwerpunkt des ZRF auf diesen Vorhaben liegt.

- Abstimmung mit dem Land: Ausbau der regionalen SPNV-Infrastrukturen

Die Verbandsvorsitzenden des ZRF beabsichtigen gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg eine Anpassung der Breisgau-S-Bahn auf Grundlage der Konzeption von 1997 zu prüfen:

- welche Projekte/Teilprojekte bereits erfolgreich umgesetzt worden sind,
- an welchen Projekten noch nicht umgesetzten Projekten festgehalten werden soll,
- ob ggf. auch Projekte aufgegeben werden können
- und ob aus heutiger Sicht zusätzlich Teilprojekte zur Verbesserung des ÖPNV in der Region erforderlich sind.

Der ZRF hat sich mit diesen Fragen bereits bei der Fortschreibung der Investitionsplanung auseinandergesetzt und ein Zielkonzept formuliert. Ausgangspunkt für die Abstimmung mit dem Land wird daher das in der Drucksache ZRF-bA/VV 2007.012 formulierte Maßnahmenkonzept sein.

Für die konkrete Abstimmung mit dem Land soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Eine Anpassung der Konzeption würde sich mittel- und langfristig auf die Investitionsplanung auswirken.

- Reaktivierung Müllheim –Mulhouse

In den Jahren 2001 bis 2003 hat der ZRF gemeinsam mit der Région Alsace und in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und den Bahngesellschaften eine Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der Schienenstrecke (Freiburg –) Müllheim – Mulhouse für den S-Bahnverkehr erarbeitet. Ende 2004 führte das - auch in wirtschaftlicher Hinsicht - positive Bewertungsergebnis dazu, dass ZRF und Région Alsace gemeinsam vereinbarten, einen Ausbau der Strecke und der Stationen für einen regelmäßigen S-Bahn-Verkehr spätestens bis 2011, zur Ankunft des TGV Rhin-Rhône in Mulhouse, zu realisieren.

Zur Reaktivierung der Verbindung Müllheim – Mulhouse gibt es zwischenzeitlich eine abgestimmte Vereinbarung der Région Alsace, der SNCF, der RFF (Réseau Ferré de France - franz. Netzbetreiber), das Landes Baden-Württemberg und des ZRF sowie der DB AG. In dieser erklären die Unterzeichner „die konsequente und dauerhafte Wiedereröffnung der Eisenbahnstrecke Mulhouse – Müllheim für die Beförderung von Fahrgästen zeitnah zu dem geplanten TGV Rhin-Rhône zu ermöglichen“ (siehe auch Drucksache ZRF-bA 2007.008).

### **Mittelfristig (2008 - 2012)**

- regionale Mitfinanzierung von Betriebskosten

Bei allen relevanten Einzelprojekten im Rahmen des NAHVERKEHRSKONZEPTS BREISGAU-S-BAHN fallen in der Regel neben notwendigen Investitionskosten in den Ausbau der Infrastruktur auch zusätzliche Betriebskosten für die damit einhergehende Verbesserung des betrieblichen Angebotes an.

Für die Zukunft und die weiteren Projekte ist das bislang verwendete Verfahren, bei dem sich der ZRF zumeist in Form von Zuschüssen für die Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge an den Betriebskosten beteiligt hat, aus verschiedenen Gründen voraussichtlich nicht mehr im bisherigen Umfang praktikabel. Im weiteren sieht ein Beschluss der VV vor, im Jahr 2008 den Abschluss einer Gesamtvereinbarung zu den regional bedeutsamen Stadtbahnstrecken zu erreichen. Auch hier dürfte die Frage der Finanzierung des Betriebes eine wichtige Rolle spielen.

- Verkehrserhebung (2009- 2011)

Der gültige GZV sieht vor, eine Verkehrserhebung alle fünf Jahre durchzuführen. Im Jahr 2005 wurde hierfür sowohl vom ZRF als auch von den Verkehrsunternehmen keine Notwendigkeit gesehen, so dass Einigkeit bestand, das Vorhaben zu verschieben und die damit verbundenen erheblichen Kosten zunächst einzusparen. Allerdings ist es für die jetzt anstehenden Fragstellungen unerlässlich, auf aktuelle Daten zurückgreifen zu können. Entsprechend den Grundlagen der Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen wurde die Geschäftsführung der RVF am 20.09.2007 über den Vorschlag eine Verkehrserhebung durchzuführen informiert.

Ebenso wie der ZRF halten es die Verkehrsunternehmen nunmehr für angebracht, die Nachfragedaten neu zu erheben.

Voraussichtlich im Jahr 2009 soll daher eine Verkehrserhebung im ÖPNV im Verbandsgebiet des ZRF gemeinsam mit dem RVF und den Verkehrsunternehmen durchgeführt werden. Dabei sollen die notwendigen Daten für alle Beteiligten mit der erforderlichen Genauigkeit ermittelt werden. Neben dem Aufzeigen der aktuellen Verkehrssituation im ÖPNV (Nachfrage auf den verschiedenen Strecken) sollen über die Untersuchung auch Potentiale und Relationen für zukünftige Verbesserungen im ÖPNV erkannt und bewertet werden. In Abstimmung mit der RVF soll nun zunächst ein Anforderungskatalog erstellt und die Ausschreibung der eigentlichen Verkehrserhebung vorbereitet werden.

- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung von SPNV-Leistungen durch das Land - in enger Abstimmung mit dem ZRF

Auf der Grundlage einer mit dem Land abgestimmten langfristigen Investitionsplanung und einer Verständigung über die zukünftige Betriebs- und Angebotskonzepte werden Land und ZRF auch über Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung von SPNV-Leistungen Abstimmungsgespräche führen.

- Fortschreibung NVP

Die Laufzeit des derzeit gültigen Nahverkehrsplans des ZRF endet im Dezember 2008. Die anstehenden Diskussionen um die Perspektiven für die Breisgau-S-Bahn müssen zunächst abgeschlossen werden, bevor der Nahverkehrsplan sinnvoller Weise fortgeschrieben werden kann. Zudem sollten bei der Fortschreibung die Ergebnisse der geplanten Verkehrserhebung einfließen. Gemäß ÖPNV-Gesetz besteht keine zwingende Verpflichtung, den Nahverkehrsplan unmittelbar nach Ablauf der Laufzeit fortzuschreiben.

Die Verwaltung wird daher den Gremien des ZRF im kommenden Jahr voraussichtlich vorschlagen, die Laufzeit des derzeit gültigen Nahverkehrsplans zu verlängern und eine umfassende Fortschreibung erst nach Abschluss und Auswertung der Verkehrserhebung vorzunehmen.

### **Langfristig (2012 - 2020)**

- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung von SPNV-Leistungen durch das Land – in enger Abstimmung mit dem ZRF (Fortsetzung)  
(siehe hierzu den entsprechenden Punkt bei den mittelfristigen Aufgaben)
- Anpassung an EU-Recht  
Die Beschlüsse der EU zur weiteren Liberalisierung der öffentlichen Verkehrsmittel sind mit zusätzlichen Herausforderungen für die Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs verbunden. In welcher Form und wann der deutsche Gesetzgeber die erforderliche Anpassung des deutschen Rechtsrahmens an die europäischen Vorgaben umsetzen wird, ist derzeit noch unklar.
- Novellierung GZV, ZRF-Verbandssatzung, ggf. EAV  
Bereits aus den kurz- und mittelfristig zu klärenden Fragen kann sich die Notwendigkeit ergeben, die vertraglichen Grundlagen des regionalen ÖPNV weiterzuentwickeln.
- ggf. Anpassung der organisatorischen Strukturen an die veränderten Erfordernisse  
Die ggf. veränderten Finanzierungsregelungen und novellierten vertraglichen Grundlagen können darüber hinaus auch Änderungen bei der Aufgabenzuständigkeit des ZRF erfordern. Im Rahmen eines veränderten Aufgabenzuschnitt müsste dann auch die organisatorische Weiterentwicklung des ZRF geklärt werden.

Da es zwischen den Themenkomplexen wechselseitige Abhängigkeiten gibt, können in der weiteren Diskussion jederzeit noch Anpassungen erforderlich werden. Die Verwaltung wird den beschließenden Ausschuss und die Verbandsversammlung jeweils über die weiteren Arbeitsergebnisse informieren und mit den Gremien das weitere Vorgehen abstimmen.

**Bearbeitet von**  
**<< Christian Jutzler >>**

-Verwaltung ZRF-